



2015/2137(INI)

27.10.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Zwischenbewertung der Strategie der EU zur Erhaltung der
biologischen Vielfalt
(2015/2137(INI))

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Berichterstatter: Mark Demesmaeker

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	10

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Zwischenbewertung der Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2015/2137(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020“ (COM(2015)0478),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Der Zustand der Natur in der Europäischen Union: Bericht über den Zustand und die Trends von unter die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie fallenden Lebensraumtypen und Arten für den Zeitraum 2007–2012 gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie“ (COM(2015)0219),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Öffentliche Konsultation im Rahmen des ‚Eignungstests‘ der Naturschutzvorschriften der EU (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)“,
- unter Hinweis auf die im Oktober 2015 veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung der Europäer zum Thema „Biologische Vielfalt“ („Special Eurobarometer 436“),
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur „Die Umwelt in Europa: Zustand und Ausblick 2015 (SOER 2015)“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Das Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels“ (COM(2014)064),
- unter Hinweis auf den 2015 veröffentlichten Abschlussbericht der Horizont-2020-Expertengruppe zum Thema „Naturbasierte Lösungen und Renaturierung von Städten“ mit dem Titel „EU-Forschung und Innovation auf dem Weg zu einer Agenda für naturbasierte Lösungen und die Renaturierung von Städten“,
- unter Hinweis auf die Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCFE), die ein Teil des LIFE-Finanzierungsinstruments für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ist,
- unter Hinweis auf die Anhörung der Kommission zur zukünftigen EU-Initiative unter dem Motto „Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen“,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der 12. Konferenz der Vertragsparteien (COP 12) des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), insbesondere die Zwischenbewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Strategieplans für die biologische Vielfalt 2011–2020 einschließlich des vierten Berichts zur Lage der biologischen Vielfalt („Global Biodiversity Outlook“) und der Maßnahmen zur

Verbesserung der Durchführung;

- unter Hinweis auf den 2015 veröffentlichten Bericht des Sekretariats des Übereinkommens über biologische Vielfalt (CBD) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit dem Titel „Connecting Global Priorities: Biodiversity and Human Health, a State of Knowledge Review“ (Globale Prioritäten verbinden: Biologische Vielfalt und menschliche Gesundheit, ein Überblick über den Kenntnisstand),
- unter Hinweis auf den Entwurf einer Resolution zur Billigung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 mit dem Titel „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ (Unsere Welt im Wandel: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung), der der 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wurde,
- unter Hinweis auf die Berichte über die Abschätzung des ökonomischen Wertes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt (TEEB) und die weltweite Initiative, mit der „die Werte der Natur sichtbar gemacht werden sollen“,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und das Übereinkommen zum Erhalt der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS),
- unter Hinweis auf die rote Liste der gefährdeten Tierarten der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur (IUCN),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten¹,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 und insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates²,
- unter Hinweis auf den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. April 2012 zu Lebensversicherung und

¹ ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 35.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020¹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Dezember 2013 zu dem Thema „Grüne Infrastruktur – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 28. April 2015 über „Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“³,
 - unter Hinweis auf die Studie seines wissenschaftlichen Dienstes vom April 2015 mit dem Titel „Schutz der biologischen Vielfalt – EU-Politik und internationale Abkommen“⁴,
 - unter Hinweis auf die 2009 durchgeführte Studie der Fachabteilung C des Europäischen Parlaments „Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten“ zu nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren in Bezug auf die Durchführung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere Artikel 6“⁵,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen mit dem Titel „Beitrag zum Fitness-Check der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, die auf der 115. Plenartagung am 3./4. Dezember 2015 angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass biologische Vielfalt die einzigartige Variation der Ökosysteme, der Lebensräume, der Arten und der Gene auf der Erde umfasst, auf die der Mensch in hohem Maße angewiesen ist;
- B. in der Erwägung, dass biologische Vielfalt neben einem überwältigenden Wert an sich auch einen beträchtlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert hat;
- C. in der Erwägung, dass biologische Vielfalt weltweit stark unter Druck steht, wodurch es zu unumkehrbaren Veränderungen kommt, die der Natur, der Gesellschaft und der Wirtschaft schaden;
- D. in der Erwägung, dass mindestens 8 von 10 EU-Bürgern die Auswirkungen eines Verlusts an biologischer Vielfalt für bedenklich halten und dass sich 52 470 Bürger an der öffentlichen Anhörung über die Eignungstests der Naturschutzrichtlinien beteiligt haben;

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0146.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0600.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0109.

⁴ PE 554.175.

⁵ PE 410.698.

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Berichte „Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie“, „Zustand der Natur“ und „SOER 2015“; betont, dass diese Berichte für die Verwirklichung der EU-Ziele in Bezug auf biologische Vielfalt strategische Bedeutung haben;
2. stellt fest, dass der allgemeine Trend in Bezug auf biologische Vielfalt weiterhin enormen Anlass zur Sorge gibt und dass die vorgesehenen Ziele für 2020 ohne beträchtliche zusätzliche Bemühungen nicht erreicht werden; weist zugleich darauf hin, dass gezielte Bemühungen tatsächlich etwas bewirken und dass somit ein großes Verbesserungspotenzial besteht;
3. ist der Ansicht, dass politischer Wille und die Umsetzung, Erhaltung und weitere Einbindung von biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche von entscheidender Bedeutung sind;
4. bedauert, dass der Gegensatz zwischen Natur und wirtschaftlicher Entwicklung erneut deutlich zutage tritt; ist davon überzeugt, dass die Natur in Gesellschaft, Wirtschaft und Unternehmertum einen größeren Stellenwert bekommen muss;
5. hält es für eine entscheidende Erkenntnis, dass Investitionen in biologische Vielfalt Chancen bieten, die auch sozioökonomisch sinnvoll und notwendig sind; begrüßt Verfahren für die wirtschaftliche Bewertung wie den ökonomischen Wert von Ökosystemen und biologischer Vielfalt (TEEB); vertritt die Auffassung, dass diese Instrumente trotz etwaiger Mängel dazu führen können, dass dies stärker ins Bewusstsein rückt, dass die verfügbaren Mittel besser genutzt werden und dass Entscheidungen in besserer Kenntnis der Sachlage getroffen werden;

Zwischenbewertung der Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Wichtigstes Ziel

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Verwirklichung der 2020-Ziele dringend politische Priorität einzuräumen; fordert einen umfassenden Ansatz unter Beteiligung aller Interessenträger und betont die entscheidende Rolle der regionalen und lokalen Akteure dabei; betont, dass ein stärkeres öffentliches Bewusstsein und Unterstützung für biologische Vielfalt in diesem Zusammenhang entscheidend sind;

Ziel 1

7. betont, dass die vollständige und uneingeschränkte Umsetzung der Naturschutzrichtlinien für die Gesamtheit der Strategie entscheidend ist, und fordert alle Betroffenen auf, sich voll und ganz dafür einzusetzen;
8. fordert die Kommission auf, die Leitlinien zu verbessern, mit denen die Anwendung

der Richtlinien unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften möglichst optimal vonstatten gehen soll; fordert die Kommission auf, dem Dialog mit den Mitgliedstaaten mehr Gewicht beizumessen und den Austausch von bewährten Verfahren zu fördern;

9. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die Angabe der Natura-2000-Standorte abzuschließen und Bewirtschaftungspläne auszuarbeiten;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Anwendung der Naturschutzrichtlinien weiterhin genau zu überwachen; fordert dabei zusätzliche Bemühungen, um der illegalen Jagd auf geschützte Vogelarten ein Ende zu setzen;

Ziel 2

11. fordert die Kommission auf, rasch einen konkreten Vorschlag für die Entwicklung eines transeuropäischen Netzes für grüne Infrastruktur (TEN-G) vorzulegen;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Ziel, bis 2020 15 % der beschädigten Ökosysteme wiederherzustellen, Priorität einzuräumen und die dafür im MFR zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch zu nehmen;

Ziel 3

13. stellt mit Bedauern fest, dass keine spürbare Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft festzustellen ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Wirksamkeit der Ökologierungsmaßnahmen und anderer Instrumente im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums der GAP zu überwachen, zu bewerten und zu steigern; fordert die Kommission auf, ihre Erkenntnisse bei der Halbzeitüberprüfung der GAP zu berücksichtigen;

Ziel 4

14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die überarbeitete Gemeinsame Fischereipolitik korrekt und rechtzeitig umzusetzen, damit der Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags umgesetzt wird;

Ziel 5

15. fordert die Kommission auf, eine genaue Liste der Besorgnis erregenden invasiven gebietsfremden Arten in der Union zu erstellen; erachtet es für wichtig, dass diese Liste kontinuierlich aktualisiert wird und dass ergänzende Risikobeurteilungen der Arten vorgenommen werden, sodass die Rechtsvorschriften zu invasiven gebietsfremden Arten durchschlagende Wirkung entfalten können;

Ziel 6

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Subventionen, die der Umwelt schaden, abzubauen; fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich

auf, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft uneingeschränkt zu unterstützen und zu erleichtern; fordert die Kommission auf, einen ehrgeizigen Aktionsplan für die Bekämpfung des illegalen Artenhandels vorzulegen;

Eignungstest für die Naturschutzrichtlinien

17. betont, dass die Naturschutzrichtlinien Meilensteine für die Naturschutzpolitik innerhalb der EU, aber auch auf internationaler Ebene darstellen; ist der Ansicht, dass diese Naturschutzrichtlinien aufgrund ihrer kompakten, kohärenten und konsistenten Form ein Beispiel für intelligente Rechtsetzung darstellen, bevor dieser Begriff überhaupt eingeführt wurde;
18. betont, dass Natura 2000 immer noch ein relativ junges Netzwerk ist, dessen vollständiges Potenzial noch lange nicht erreicht ist; vertritt die Auffassung, dass die Naturschutzrichtlinien immer noch relevant sind und dass bewährte Verfahren im Bereich der Umsetzung durchaus Wirkung zeigen;
19. ist davon überzeugt, dass das Problem nicht in den Rechtsvorschriften selbst liegt, sondern hauptsächlich in deren unvollständiger und mangelnder Umsetzung; spricht sich gegen eine etwaige Überarbeitung der Naturschutzrichtlinien aus, zumal diese die Verwirklichung der Strategie für die biologische Vielfalt gefährden würde, zu lange andauernder Rechtsunsicherheit führen könnte und möglicherweise eine Abschwächung der Rechtsvorschriften bewirken würde;

Künftiges Vorgehen: ergänzende Maßnahmen

20. hält den Verlust an biologischer Vielfalt außerhalb von Naturschutzgebieten für ein Manko in der Strategie; legt der Kommission nahe, einen geeigneten Rahmen zu erarbeiten, damit es bei biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen nicht zu Nettoverlusten kommt;
21. legt den Mitgliedstaaten nahe, mittels Initiativen zur Raumordnung für einen angemessenen Schutz des Natura-2000-Netzes und den Schutz des öffentlichen Raums zu sorgen, und zwar durch den Ausbau eines kohärenten Infrastrukturnetzes von Grünflächen und Wasserwegen von ländlichen zu städtischen Gebieten, und gleichzeitig die erforderliche Rechtssicherheit für Wirtschaftstätigkeiten zu bieten; fordert die Kommission auf, einen Überblick über die diesbezüglichen bewährten Verfahren zu geben;
22. vertritt die Auffassung, dass die Kommission unbedingt spezielle Kriterien für die „Finanzierungsfazität für Naturkapital“ entwickeln muss, damit die verfügbaren Mittel effizienter und gezielter eingesetzt werden können und die Projekte garantiert nachweisbare positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben;
23. betont die Bedeutung von Forschung und Entwicklung und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich dabei insbesondere auf die Zusammenhänge zwischen biologischer Vielfalt und Gesundheit zu konzentrieren;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine europäische Initiative zu

Bestäubern zu entwickeln;

25. ist fest davon überzeugt, dass Umwelt und Innovation sich ergänzen, und verweist insbesondere auf „naturbasierte Lösungen“, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch intelligente Lösungen für das Angehen von Herausforderungen u. a. im Bereich des Klimawandels, der Rohstoffknappheit und der Umweltverschmutzung bieten; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen von Horizont 2020 uneingeschränkt für die Verwirklichung solcher Lösungen einzusetzen;
26. betont, dass die Probleme in Bezug auf biologische Vielfalt, Klimawandel und Rohstoffknappheit untrennbar miteinander verbunden sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dieser Tatsache bei den weiteren Diskussionen über ein neues internationales Klimaübereinkommen Rechnung zu tragen;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Verlust an biologischer Vielfalt bedeutet Verluste für Natur, Mensch und Wirtschaft

Biologische Vielfalt, die einzigartige Variation der Ökosysteme, Lebensräume, Arten und Gene auf der Erde, zu denen auch der Mensch gehört, stellt einen überwältigenden Wert an sich dar. Darüber hinaus ist der Mensch für eine Vielzahl wertvoller Ökosystemdienstleistungen wie saubere Luft, Trinkwasser, Rohstoffe, Pflanzenbestäuber und Schutz vor Überschwemmungen, um nur einige zu nennen, in hohem Maße auf biologische Vielfalt angewiesen. Biologische Vielfalt ist daher für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, auch für unseren wirtschaftlichen Wohlstand, unabdingbar.

Biologische Vielfalt steht weltweit und auch in Europa stark unter Druck. Das Artensterben vollzieht sich in rasantem Tempo. Die Ursachen hierfür liegen im menschlichen Handeln. Die Veränderung der Lebensräume, Verschmutzung, Überbeanspruchung, invasive gebietsfremde Arten und Klimawandel sind die wichtigsten Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt.

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist besonders schädlich und bedeutet Verluste für Natur, Mensch und Umwelt: Er gefährdet die Erbringung der erforderlichen Ökosystemdienstleistungen und untergräbt die natürliche Widerstandskraft der Erde und ihre Fähigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren. In der „Global risks perception survey 2014“ führte das Weltwirtschaftsforum den Verlust an biologischer Vielfalt und das Zusammenbrechen von Ökosystemen unter den zehn bedeutendsten Risiken auf. Die Grenzen und die Tragfähigkeit des Planeten werden überschritten, und es kommt zu unumkehrbaren Veränderungen. Der Verlust an biologischer Vielfalt ist daher auch untrennbar verbunden mit den Problemen im Bereich des Klimawandels und der Rohstoffknappheit, was auch in der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung deutlich zum Ausdruck kommt.

Europäische Strategie für biologische Vielfalt 2020

Das europäische Bemühen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, ist 2010 gescheitert. Daraufhin hat die EU 2011 eine neue Strategie ausgearbeitet. Die Staats- und Regierungschefs haben als Kernziel formuliert, den Verlust an biologischer Vielfalt und den Rückgang der Ökosystemdienstleistungen zu stoppen, sie bis 2020 so gut wie möglich wiederherzustellen und weltweit dazu beizutragen, den Verlust an biologischer Vielfalt umzukehren.

Diese Strategie wurde anschließend rund um sechs Einzelziele konzipiert, denen jeweils spezifische Maßnahmen zugeordnet sind: 1. Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie (die Naturschutzrichtlinien); 2. Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen; 3. Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt; 4. Sicherstellung nachhaltiger Bewirtschaftung der Fischereiresourcen; 5. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten und 6. größerer Beitrag der EU zur Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt weltweit.

Halbzeitüberprüfung: noch lange nicht die Hälfte geschafft

Im Jahr 2015 ist es mehr als deutlich: Ohne beträchtliche zusätzliche Bemühungen dürfte die EU das 2020-Ziel erneut verfehlen. Die Zahlen sprechen für sich. Der ökologische Fußabdruck der EU28 ist doppelt so groß wie die europäische Biokapazität. Kaum 23 % der Arten und 16 % der Lebensräume befinden sich in einem guten Zustand. Für die Verwirklichung des Kernziels sind die Fortschritte deutlich zu gering. Nur bei zwei Zielen gibt es beträchtliche Fortschritte (Ziel 4, Fischerei, und Ziel 5, invasive gebietsfremde Arten), die Ergebnisse bei den anderen Zielen sind absolut unzulänglich, wobei der Bereich Land- und Forstwirtschaft den größten Anlass zur Sorge gibt.

Der allgemeine Trend ist somit weiterhin enorm ernüchternd und Besorgnis erregend. In der Halbzeitbewertung werden also die früheren Erkenntnisse der Berichte „SOER 2015“ und „Zustand der Natur“ bekräftigt. Auch international entspricht die Darstellung des „Global Biodiversity Outlook Report 2014“ diesem Trend: Trotz beträchtlicher Bemühungen und Fortschritten in einigen Teilbereichen werden die meisten Aichi-Ziele ohne wesentliche zusätzliche Bemühungen bis 2020 wohl nicht verwirklicht.

Gleichzeitig ist es vielversprechend und ermutigend, dass dank gezielter Bemühungen und Investitionen im Bereich Natur und biologische Vielfalt durchaus solide Erfolgsgeschichten möglich sind. Die Rückkehr bestimmter Arten ist ein gutes Beispiel dafür. Bewährte Verfahren sollten als Katalysatoren für Veränderungen fungieren. Denn auch wenn die Erfolge den allgemeinen negativen Trend noch nicht umkehren können, zeigen sie, dass die bestehende Gesetzgebung funktioniert, dass die 2020-Ziele verwirklicht werden können und dass es noch ein enormes Verbesserungspotenzial gibt.

Politischer Wille für Umsetzung, Erhaltung und Integration

Der Berichterstatter plädiert für einen stärkeren politischen Willen, den Verlust an biologischer Vielfalt tatsächlich als politische Priorität anzugehen, und sieht einen die beteiligten Interessenträger einbeziehenden Ansatz als erforderlich an, wobei regionale und lokale Akteure eine besondere Rolle spielen.

Schlüsselworte für Fortschritt sind nach dem Dafürhalten des Berichtstatters in diesem Zusammenhang die bessere Umsetzung und Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften. Dabei geht es in erster Linie um die Naturschutzrichtlinien: Die vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie ist schließlich eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der gesamten Strategie zur biologischen Vielfalt. Die Naturschutzrichtlinien bilden Meilensteine für die europäische Naturschutzpolitik und stellen aufgrund ihrer kompakten, kohärenten und konsistenten Form ein Beispiel für intelligente Rechtsetzung dar, bevor dieser Begriff überhaupt eingeführt wurde. Dank der Naturschutzrichtlinien verfügt die EU über ein einzigartiges Netzwerk, Natura 2000, das mit 26 000 Schutzgebieten 18 % der Landfläche und 6 % der Meeresfläche umfasst. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass Natura 2000 ein relativ junges Netzwerk ist, dessen vollständiges Potenzial noch lange nicht erreicht ist.

Der Berichterstatter spricht sich eindeutig gegen eine etwaige Überarbeitung der Naturschutzrichtlinien aus, zumal diese die Verwirklichung der Strategie für die biologische Vielfalt gefährden würde, zu lange andauernder Rechtsunsicherheit führen könnte und

möglicherweise eine Abschwächung der Rechtsvorschriften bewirken würde. Außerdem ist der Berichterstatter davon überzeugt, dass das Problem nicht in den Rechtsvorschriften selbst liegt, sondern hauptsächlich in deren unvollständiger und mangelnder Umsetzung und Handhabung. Der Berichterstatter sieht es daher als wesentlich effizienter an, dass sowohl die Kommission als auch die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten gemeinsam an einer besseren Umsetzung arbeiten. Verbesserte Leitlinien, eine strikte Anwendung und der Austausch bewährter Verfahren sind dabei entscheidende Faktoren.

Auch der kollektive und übergreifende Ansatz, der erforderlich ist, um den Verlust an biologischer Vielfalt effektiv zu stoppen, bleibt problematisch. Dabei stellt insbesondere die Integration der biologischen Vielfalt in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine Herausforderung dar. Der Berichterstatter spricht sich dafür aus, die Wirksamkeit der Ökologierungsmaßnahmen und anderer Instrumente im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums zu überwachen, zu bewerten und zu steigern.

Investitionen in biologische Vielfalt sind gesellschaftlich und wirtschaftlich notwendig

Der Berichterstatter stimmt dem moralischen Argument zu, dass die biologische Vielfalt geschützt werden muss, weil sie einen großen Wert an sich hat und um unseren Planeten für die kommenden Generationen möglichst unbeschädigt zu erhalten. Darüber hinaus ist der Berichterstatter fest davon überzeugt, dass Investitionen in Natur und biologische Vielfalt Chancen bieten, die auch sozioökonomisch sinnvoll und notwendig sind. In diesem Zusammenhang bedauert der Berichterstatter, dass sich der Gegensatz zwischen Natur und wirtschaftlicher Entwicklung erneut deutlich zeigt. Ein Umdenken ist dringend geboten. Verfahren für die wirtschaftliche Bewertung wie der ökonomische Wert von Ökosystemen und biologischer Vielfalt (TEEB) können dabei trotz etwaiger Mängel hilfreich sein und dazu führen, dass dies stärker ins Bewusstsein rückt, dass die verfügbaren Mittel besser genutzt werden und dass Entscheidungen in besserer Kenntnis der Sachlage getroffen werden.

Die folgenden Zahlen führen die enormen sozioökonomischen Folgen biologischer Vielfalt konkret vor Augen:

Politische Untätigkeit verursacht einen jährlichen Verlust an Ökosystemdienstleistungen im Wert von 7 % des globalen BIP.

Die sozioökonomischen Opportunitätskosten einer Nichtverwirklichung der 2020-Ziele werden auf 50 Mrd. EUR jährlich geschätzt.

Jeder sechste Arbeitsplatz in der EU ist in gewisser Weise von der Natur abhängig. 4,5 Millionen Arbeitsplätze in der EU sind von den durch Natura 2000 geschützten Ökosystemen abhängig.

Der Wert der Bestäubung durch Insekten wird auf 15 Mrd. EUR jährlich geschätzt.

Der Schaden aufgrund der Einwirkung invasiver gebietsfremder Arten in der EU wird auf 12 Mrd. EUR jährlich geschätzt.

Die Kosten für die Verwaltung von Natura 2000 (5,8 Mrd. EUR jährlich) machen nur einen Bruchteil des Mehrwerts aus, der durch Natura 2000 entsteht (200-300 Mrd. EUR).

Investitionen in Natur und biologische Vielfalt erfordern selbstverständlich finanzielle Bemühungen. Aber diese wiegen den Mehrwert, den Natur und biologische Vielfalt bieten, und die Verluste durch politische Untätigkeit bei weitem nicht auf.

Das Mitspracherecht der Bürger

Die Bürger messen der Natur und der biologischen Vielfalt große Bedeutung zu. Gemäß der Eurobarometer-Umfrage Nr. 436 zu biologischer Vielfalt sehen mindestens 8 von 10 EU-Bürgern die Auswirkungen eines Verlusts an biologischer Vielfalt als schwerwiegend an. Die Bürger haben ihrer Stimme auch während der vor kurzem veröffentlichten Internetanhörung zur Eignungsprüfung der Naturschutzrichtlinien mehr als deutlich Ausdruck verliehen. Diese Anhörung stellt mit 552 470 Beteiligten einen beispiellosen Rekord auf (zum Vergleich: das sind drei Mal so viele Antworten wie zur TTIP). Die „Nature Alert Campaign“ spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Andererseits wird aus der Eurobarometer-Umfrage deutlich, dass sich die Bürger mehr Informationen über den Verlust an biologischer Vielfalt wünschen und dass die meisten Bürger Natura 2000 nicht kennen. Was man nicht kennt, kann man nicht wertschätzen. Um die öffentliche Unterstützung für Investitionen in die Natur und biologische Vielfalt zu steigern, müsste man unmittelbar bei den Bürgern ansetzen. Dafür müssen der sozioökonomische Wert von biologischer Vielfalt und die Auswirkungen des Verlusts an biologischer Vielfalt auf Gesundheit, Wohlbefinden und Wohlfahrt verdeutlicht werden. Politikgestalter auf allen Ebenen haben dabei eine wichtige Rolle.

Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass ergänzende, innovative Lösungen erforderlich sind, um den Verlust an biologischer Vielfalt zum Stillstand zu bringen, und macht dafür eine Reihe konkreter Vorschläge:

Die konkrete Entwicklung eines transeuropäischen Netzes für grüne Infrastruktur (TEN-G) kann für Natur und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sein.

Natur darf nicht auf die Natur innerhalb von Naturschutzgebieten beschränkt werden. Die Sicherung der Qualität der Natur und die Verhinderung des Verlusts an biologischer Vielfalt außerhalb dieser Gebiete bleiben in der derzeitigen Strategie außen vor. Ein europäischer Rahmen kann hier Abhilfe schaffen, damit es gar nicht erst zu Nettoverlusten an biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen kommt.

Damit die verfügbaren Mittel effizienter und gezielter eingesetzt werden können, bedarf es spezieller Kriterien für die Finanzierungsfazität für Naturkapital. Nur so lässt sich garantieren, dass Projekte nachweislich positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

Es ist weiterhin erforderlich, zuverlässige und vergleichbare Daten zu erheben. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Gesundheit und biologischer Vielfalt und die Abnahme von Bestäubern erfordern weitere Untersuchungen und Maßnahmen.

„Naturbasierte Lösungen“ können einen wichtigen Beitrag zum Angehen von Herausforderungen u. a. im Bereich des Klimawandels liefern. So kann ein gezielter Plan zur Begrünung von Städten für eine deutliche Senkung der Temperatur in den Städten sorgen. Der Berichterstatter sieht es als entscheidend an, dass auch die einzelnen Bürger ihren Beitrag leisten; dazu gehören beispielsweise die Kleingärten, die wieder im Kommen sind, und das Konzept des „lebendigen Gartens“, das sich immer stärker verbreitet.

Fazit

Die Natur ruft verzweifelt um Hilfe. Die Frage ist, ob wir uns dadurch wachrütteln lassen und ob dieses Signal uns dazu bringt, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass biologische Vielfalt und Natur in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa eine zentrale Rolle spielen müssen, und fordert einen stärkeren politischen Willen, dem Verlust an biologischer Vielfalt tatsächlich ein Ende zu setzen. Das ist für die Natur selbst und für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Wohlfahrt unserer Kinder und Enkel erforderlich.